

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Wohlfeil

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht Update 2008

IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH, Bonn; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden

Akt. Rechtsprechung des BAG z. Aufhebungsvertrag u. z. Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach § 1a KSchG

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde 30 Minuten

Grundlegende Weichenstellungen der AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde 30 Minuten

Aktuelle Rechtsprechung im ungekündigten Arbeitsverhältnis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. November 2008

